

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

48 (24.8.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 24. August 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 49260. B. Pferderennen in Iffezheim.
- Nr. 48391. B. Rundreiseverkehr via Gotthard.
- Nr. 49285. B. Rundreiseverkehr.
- Nr. 47956. B. Verkehr mit Station Lissau.
- Nr. 47980. B. Mitteldeutscher Verkehr.
- Nr. 48089. B. Nassau-Badischer Verkehr.
- Nr. 48402. B. Gartenbauausstellung in Freiburg.
- Nr. 48492. B. Gütersendungen für Rippoldsau.
- Nr. 48519. B. Bayerisch-Pfälzischer Verkehr.

- Nr. 48604. B. Gütertarif Basel- und Waldbühl-Ostschweiz.
- Nr. 48659. B. Ein- und Durchfuhr von Thieren.
- Nr. 48728. B. Badisch-Pfälzischer Verkehr.
- Nr. 49327. B. Holztransporte aus Bayern nach Baden.
- Nr. 48299. B. Desinfektion der Wagen.
- Nr. 48355. R. Rechnungsinstruktion.
- Nr. 47396. B., Nr. 47528. B. und Nr. 49457. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
- Dienstnachrichten.
- Todesfälle.
- Aufgefundenes Geld.
- Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 49260. B. Zum Anschlag an geeigneten Plätzen der Bahnhöfe geben den bedeutenderen Stationen Plakate über die Ende d. Mis. und Anfang des nächsten Monats in Iffezheim stattfindenden Pferderennen zu; nach Schluß der Rennen sind dieselben wieder zu entfernen.

Personenverkehr.

Nr. 48391. B. In dem mit Verfügung Nr. 34018 B. (Verordnungs-Blatt Seite 115 vom 1. J.) ausgegebenen Verzeichniß der in Chiasso vorräthigen italienischen Rundreisebillete ist die Gültigkeitsdauer der Billete Tour 20 auf 60 Tage abzuändern.

Nr. 49285. B. Vom 25. August d. J. an wird bei den in Frankfurt und Darmstadt aufliegenden Rundreisebilletes für die Tour über Offenbürg — Tribürg —

Singen — Konstanz — Schaffhausen — Basel — Freiburg — Offenburg die gleiche Fahrpreisenmäßigung für Kinder eingeräumt, wie solche für den allgemeinen Main-Neckarbahn-Badischen Personenverkehr besteht. Die Bestimmung auf Seite 16 Ziffer 6 des Main-Neckarbahn-Badischen Personentaris vom 1. April 1882 ist hiernach zu berichtigen.

Güterverkehr.

Nr. 47956. B. Die im Bezirk der königlichen Eisenbahndirection in Bromberg gelegene Güterhaltestelle Lissau ist am 1. August für den Wagenladungsverkehr eröffnet worden. Die Abfertigung der betreffenden Sendungen findet zunächst auf Station Dirschau und von da unter Berechnung einer Ueberfuhrgebühr von 5 M. pro Wagen auf Lissau statt.

189

Nr. 47980. B. Für den Mitteldeutschen Verbandsgüterverkehr gelangen nachbezeichnete Drucksachen zur Ausgabe:

- a. Nachtrag XVI zu den Instradierungsvorschriften,
- b. Dienstabweisung Nr. 38.

Die Stationen Bammenthal, Eberbach, Heidelberg, Hirschhorn, Jagstfeld, Mauer, Mosbach, Neckargemünd und Rappennau werden auf die im Nachtrag XVI der Instradierungsvorschriften Seite 2 sub Ziffer 3 vorgesehene Bestimmung aufmerksam gemacht, wornach für genannte Stationen die im Nachtrag XI der Instradierungsvorschriften vorgesehene Bestimmungen bis auf Weiteres in Gültigkeit bleiben.

Nr. 48089. B. Unter Bezugnahme auf den vorletzten Absatz der diesseitigen Verfügung Nr. 44321. B. (Verordnungsblatt Nr. 44 vom 1. J.) werden die Dienststellen nunmehr in Kenntniß gesetzt, daß die Instradierung an den Nassauischen Stationen folgendermaßen festgesetzt worden ist:

1. Von Alshausen, Braunfels, Burgsolms, Gunterstau, Kinzenbach, Löhnberg, Stockhausen, Weilburg nach Adelsheim, Binou, Dallau, Eberbach, Eicholzheim, Gubigheim, Gundelsheim, Mosbach, Neckarelz, Neckargerach, Neckarzimern, Offenau, Osterburken, Rosenberg, Schefflenz, Seckach, Zwingenberg i. Baden, sowie
2. von Alshausen, Braunfels, Burgsolms, Kinzenbach, Löhnberg, Stockhausen nach Hirschhorn, Jagstfeld, Wimpfen erfolgt die Instradierung über Gießen-Hanau-Eberbach.

Der Versandt der übrigen Nassauischen Stationen verbleibt den bisherigen Routen, ebenso bleiben die seit herigen Instradierungsvorschriften über den Verkehr nach Nassau unverändert.

Die Instradierungsvorschriften sind handschriftlich zu berichtigen und bemerken wir hierbei ausdrücklich, daß bei abweichender Routenvorschrift von Bahn zu Bahn abzusetzen ist.

Die durch Einbeziehung der Hanau-Eberbacher Route weiter erforderliche Transitnachweisung ist von der Station Eberbach zu führen.

Nr. 48402. B. In Freiburg im B. findet in der Zeit vom 7.—11. September l. J. eine Ausstellung von Pflanzen, Gemüsen, Obst und Geräthschaften statt.

Den Ausstellern wird unter den üblichen Bedingungen

sowohl im internen als auch im Badisch-Württembergischen und Badisch-Elsässischen Verkehre der frachtfreie Rücktransport der zur Ausstellung gelangenden aber unverkauft bleibenden Gegenstände gewährt, wenn deren Rücksendung innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt.

Nr. 48492. B. Die Stationen werden veranlaßt, die Versender nöthigenfalls darauf aufmerksam zu machen, daß Güter für Rippoldsau, Schramberg, Schittach und Alpirsbach auf Station Wolfach zu adressiren sind.

Nr. 48519. B. Auf Seite 8 des Bayerisch-Pfälzischen Holz-Ausnahmetarifs ist bei den unter der Route via Ulm-Bretten-Germersheim aufgeführten Stationen Dreihof zc. die Station Bockenheim-Kindenheim mit einer Entfernung von 275 km und einem Schnittsage von 0,90 M. nachzutragen.

Nr. 48604. B. Mit dem 1. Oktober l. J. treten außer Kraft und werden durch einen neuen, direkten Tarif ersetzt, die folgenden Tarife zc.:

1. der als Uebernahmetarif auch für die Badische Station Basel gültige Gütertarif der Station Basel-Centralbahnhof für den Verkehr mit der Bözbergbahn, der Schweizerischen Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen und der Bahn Wädenswil-Einsiedeln vom 1. Februar 1882 sammt Nachtrag;
2. die am 1. September 1879 eingeführte Reexpeditionstare für Transporte kondensirter Milch von Cham nach Basel Badischer Bahnhof;
3. der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Basel Badischer Bahnhof und den Bodenseuferplätzen vom 1. April 1878 (zweite Auflage vom 1. Oktober 1880) sammt Nachträgen;
4. der Ausnahme-Tarif für den Transport von Getreide, Mehl zc. im direkten Verkehre zwischen Basel Badischer Bahnhof und der Schweizerischen Nordostbahn sowie den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. November 1879;
5. der Spezial-Tarif für den Transport von Getreide, Mehl zc. im direkten Verkehre zwischen Basel Badischer Bahnhof und den Vereinigten Schweizerbahnen vom 1. Juni 1878;
6. die für Basel Badischer Bahnhof als Uebernahme-Tarife fortbestandenen provisorischen Reexpeditionstarife im Verkehre zwischen Basel Centralbahnhof und Badischer Bahnhof einerseits und den Stationen Zürich

30

30

48

38

37

33/34

und Winterthur anderseits für Güter, welche von Belgischen und Holländischen Seehafenstationen herühren oder dahin bestimmt sind, vom 1. Mai (zweite Auflage vom 25. Juni) bezw. 15. Mai 1879.

Nr. 48659. B. Für die Ein- bezw. Durchfuhr von Thieren und thierischen Produkten durch Holland via Maestricht-Simpelveld sind die nachstehenden besonderen Bestimmungen zu beachten:

1) Aus Deutschland stammendes Großvieh kann durch Holländisch Limburg unter nachstehenden Bedingungen durchgeführt werden:

a. Jede Sendung muß von einem durch die zuständigen Behörden ausgestellten Atteste begleitet sein, aus welchem hervorgeht, daß die Thiere aus einer Gegend herrühren, in welcher zur Zeit der Auslieferung und drei Monate vorher eine ansteckende Viehseuche nicht geherrscht hat.

b. Der Transport durch Holland muß ohne Aufenthalt in plembirten Wagen erfolgen.

2) Schaaf, Böcke, Ziegen, geschmolzenes und ungeschmolzenes Fett, frische, trockene und gesalzene Häute, frisches Fleisch (ausgenommen frisches Ochsenfleisch), gesalzenes Fleisch, rohe Wolle, unbearbeitete Haare, Hörner, Klauen und überhaupt alle von Schaafen, Böcken und Ziegen herrührende Produkte, ebenso auch Mist können, wenn sie aus Deutschland herrühren, in Holländisch Limburg ein- bezw. durch diese Provinz durchgehen. Die Sendungen müssen von demselben Atteste begleitet sein, wie es in Vorstehendem für Großvieh vorgesehen ist.

Nr. 48728. B. Im Verkehr zwischen Ludwigshafen und Würzburg Bad. B. treten folgende anderweitige Tarifsätze in Kraft:

		Spezial-Tarif					
		Eisgut		Stückgut		A. I. B. A. II. I. II. III.	
		4,41	2,23	1,41	1,19	1,08	0,94 0,75 0,61

Mit Ausnahme des Satzes der Classe B., welcher am 1. Oktober in Kraft tritt, erhalten die obigen Taxen sofortige Wirkung.

Im Südwestdeutschen Tariffeste 8 ist handschriftlich entsprechende Vermerkung zu machen.

Nr. 49327. B. Für den Transport von Holz des Specialtarifs II tritt mit dem 1. September l. J. im

Verkehre zwischen München Centralbahnhof und Unterschüpf ein directer Frachtsatz von 0,93 M. pro 100 kg in Kraft.

Die Instradierung erfolgt via Nördlingen-Mergentheim.

Im Badisch-Bayerischen Tarife vom 1. Oktober 1878 ist hiervon Vermerkung zu machen.

Materialsache.

Nr. 48299. B. Der Wagen Baden N^o 4605 ist von der Station, welcher er zunächst zugeht, alsbald der nächstgelegenen Desinfektionsstation zur Reinigung und Desinfektion zu überweisen. Die letztere hat zuvor über den Befund des Wagens ein Protokoll aufzunehmen und dasselbe unter Anzeige über den Vollzug der Desinfektion anher vorzulegen.

Rechnungswesen.

Nr. 48355. R. Für die Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine ist unter Zusammenfassung der bisherigen Vorschriften eine neue Rechnungs-Instruktion ausgearbeitet worden, welche den Großh. Bezirksstellen und Bezirksbeamten k. H. durch die Expeditur zur Kenntnißnahme zugehen wird.

Mittheilungen.

Nr. 47396. B. Die Zweigbahn Lübeck-Travemünde mit den Zwischenstationen Dänischburg, Waldhusen und Böppendorf ist für den Personenverkehr eröffnet worden.

Nr. 47528. B. Die Zweiglinie Kopidlno-Libau und die Theilstrecke Reževstic-Miroshau der Böhmisches Commercialbahnen sind für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Nr. 49457. B. Die zwischen den Stationen Hamm und Drensteinfurt des Königlichen Eisenbahndirectionsbezirk Köln rechtsrheinisch belegene Personenhaltestelle Mersch ist vom 15. August l. J. für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet worden.

Dienstnachrichten.

In Vertretung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs haben Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog unterm 24. Juli l. J. gnädigt

geruht: den Revisor Johann Jakob Eschira bei diesseitiger Stelle zum Revisor bei der Oberrechnungskammer zu ernennen.

Ernannt wurden
zu Obertelegraphisten:

Telegraphist Johann Hoffmann,
" Constantin Kraus;

zum Expeditionsassistenten:
Eisenbahnassistent Wilhelm Frey;

zum Zugmeister:
Zugmeistersanwärter Christian Friedrich Frank;

zum Schaffner:
Johann Mark von Kuppenheim,
Anton Rudolf von Waltersweiler;

zum Wagenrevidenten:
Konrad Keller von Tiefenbach;

zu Bahnwärttern:
Christian Aberle von Gutach,
Sylvester Herrmann von Biberach,

Heinrich Hammer von Steinsfurt,
Johann Nepomuk Scherer von Neudingen,
Robert Haas von Dödbach.

Unter die Zahl der Eisenbahngelhilfen wurden aufgenommen:

Maximilian Ludwig Basemann von Karlsruhe,
Wilhelm Aman von Karlsruhe.

In Ruhestand wurde versetzt:
Bahnwart Franz Lindner unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen.

Entlassen wurden:
Bahnwärter Rudolf Eugen Maier,

Expeditionsassistent Friedrich Georg Gilbert (auf Kündigung),

Expeditionsgehilfe Paul Ulrich (auf Ansuchen),
Expeditionsgehilfe Hermann Säger (auf Ansuchen),
Franz Josef Schneider von Büchig, zuletzt ständiger
Bahnhofsarbeiter in Karlsruhe.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Bahnwärter Vincenz Haas am 30. Juni l. J.,
Zugmeister Johann Freudhöfer am 11. Juli l. J.,

Expeditionsassistent Friedrich Johann Fricke am 13.
Juli l. J.,

Bureaudiener Richard Strauß am 19. Juli l. J.,
Expeditionsassistent Johann Happle am 24. Juli

l. J.,
Maschinenleiter Felix Heim am 6. August l. J.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 7. August im Bahnhofs zu Singen, der Betrag
von 2 M.;

am 14. August im Zug 45 (M.N.B.) der Betrag von
447 M. und in Mannheim abgeliefert;

am 15. August im Zuge 68 der Betrag von 20 M.
und in Heidelberg abgeliefert.

Berichtigung.

Im Plakat-Verzeichniß der Rundreise- und Luftfahrt-
billette vom Mai 1882 ist unter O. Z. 18 der Preis der
Billette III. Classe auf 5 M. richtig zu stellen.



Table with 4 columns and 10 rows of numbers, likely a financial or statistical record.

